

# TOP 15 Vorstellung des RL-Entwurfes „ÖPNV-Flexible Bedienformen“

## **Arbeitsstand:**

- Richtlinienentwurf, aktuelle Version, wie vorgelegt
- formales Mitzeichnungsverfahren noch nicht beendet
- Information und Beschlussfassung über die Methodik und die Kriterien für die Auswahl des Vorhabens

## **Richtlinienverantwortlich:**

Andrea Bergmann, MW, Ref. 44

E-Mail: [andrea.bergmann@mw.niedersachsen.de](mailto:andrea.bergmann@mw.niedersachsen.de)

Tel.: 7835

# Eckpunkte der Richtlinie

## Was wird gefördert?

- Einrichtung und Betrieb von flexiblen Bedienformen im ÖPNV
- Angebote, die den Linienverkehr in Räumen und Zeiten schwacher Nachfrage ergänzen und auf wechselnde Nachfrage zugeschnitten sind
- alternative Bedienangebote und digitale On-Demand-Verkehre außerhalb des klassischen ÖPNV
- Ehrenamtliche oder gemeinschaftliche organisierte Mobilitätsangebote
- Maßnahmen zur Verbesserung der zielgerichteten Einführung flexibler Bedienangebote (Machbarkeitsstudien, Konzepte usw.)

# Eckpunkte der Richtlinie

## Wer wird gefördert?

- Aufgabenträger gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1 und 3 Nieders. Nahverkehrsgesetz (NNVG)
- Landkreise, kreisfreie Städte oder kreisangehörige Gemeinden
- Natürliche und juristische Personen, die Personenbeförderungsleistungen erbringen

# Eckpunkte der Richtlinie

## Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss
- EFRE-Mittel max. 60 % (ÜR) bzw. 40 % (SER) zuwendungsfähige Ausgaben

## Fördervoraussetzungen

- Bestätigung des zuständigen ÖPNV-Aufgabenträgers, dass der mit dem Vorhaben beabsichtigte Verkehr mit bereits vorhandenen ÖPNV-Angeboten nicht befriedigend bedient werden kann und das Vorhaben mit dem bestehenden regionalen ÖPNV-Angebot abgestimmt ist
- Vorhaben muss im Einklang mit verkehrsträgerübergreifenden nachhaltigen Mobilitätsplan stehen
- Einhaltung DNSH-Prinzip

# Eckpunkte der Richtlinie

## Projektauswahl und Entscheidung

- NBank entscheidet über Projektauswahl
  - fachliche Kriterien durch LNVG
  - regionalfachliche Komponenten durch zuständige ArL
- Laufende Antragstellung/kein Stichtag
- Erreichen einer vorgegebenen Mindestpunktzahl/Erfüllen von definierten Qualitätskriterien

# Auswahlverfahren/Scoring

## **Fachliche Qualitätskriterien (max. 55 Punkte – mind. 33 Punkte)**

- Verknüpfung mit einem oder mehreren Umsteigeort(en) zu anderen Verkehrsmitteln (Knotenpunkte),
- Anbindung an Orte mit medizinischer oder sonstiger Versorgungsinfrastruktur oder Verknüpfung mit Lieferungen zur Nahversorgung,
- Einsatz ehrenamtlicher Personen bei Fahrdienst/Disposition,

## **Kooperation (max. 5 Punkte)**

Es werden Kooperationsbeziehungen zu anderen Kommunen oder Aufgabenträgern erwartet

# Auswahlverfahren/Scoring

## Verringerung verkehrsbedingter Emissionen (max. 20 Punkte – mind. 5 Punkte)

- Eingesparte CO<sub>2</sub>-Emission wird beziffert
- Prognostizierte CO<sub>2</sub>-Emission wird nach Personen-km berechnet (mind. 20 g/Personen-km)
- Maßnahme trägt zur Verlagerung der Verkehrsströme weg vom Individualverkehr hin zum ÖPNV bei
- Prognostizierte Steigerung der Fahrgastzahlen (mind. 5 %)

# Auswahlverfahren/Scoring

## **Regionalfachliche Bewertungskomponenten (max. 25 Punkte)**

- Regionale Entwicklung (max. 10 Punkte)
- Kooperation (max. 5 Punkte)
- Grenzübergreifende Zusammenarbeit (max. 5 Punkte)
- Zusatzkriterium Modellhaftigkeit (max. 5 Punkte)



# Auswahlverfahren/Scoring

## Querschnittsziele (max. 20 Punkte/mind. 12 Punkte)

- Gleichstellung (max. 3 Punkte)
- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung (max. 3 Punkte)
- Nachhaltige Entwicklung (max. 11 Punkte/min. 5 Punkte)
- Gute Arbeit (max. 3 Punkte)